

INHALT

1. eAU planmäßig am 1. Januar 2022 gestartet
2. Übersicht zur ICD-10 Kodierung von AU-begründenden Diagnosen
3. Komfortsignatur – neue Praxisinformation der KZBV
4. BEL-Preisliste noch nicht verfügbar
5. Verwaltungskostenfestbetrag
6. Durchführung von Covid-19-Schutzimpfungen durch Zahnärzte
7. Abrechnung durchgeführter Antigen-Tests
8. Corona-Hygienepauschale erneut verlängert
9. Zahnärzte-Praxis-Panel
Teilnahmefrist bis zum 28. Februar 2022 verlängert
10. Datenübersicht der KZV Berlin
11. News-Portal
12. Bitte pflegen Sie Ihre Praxisdaten im Serviceportal
13. Punktwertübersichten I. Quartal 2022
14. Online-Fortbildung der KZV Berlin:
„Notfälle in der Zahnarztpraxis“ – Theorie
15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts



1. eAU planmäßig am 1. Januar 2022 gestartet

Trotz bestehender Probleme wurde die Übergangsfrist für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU), die am 31. Dezember 2021 endete, nicht verlängert (im Gegensatz zum elektronischen Rezept – E-Rezept). Deshalb sind Praxen grundsätzlich verpflichtet, die eAU zu nutzen, wenn sie technisch dazu in der Lage sind. Sollten Praxen die technischen Voraussetzungen nachweislich unverschuldet nicht anbieten können, weil etwa notwendige Dienste und Komponenten nicht fehlerlos funktionieren, nicht lieferbar sind oder Updates für das Praxisverwaltungssystem (PVS) noch nicht verfügbar sind, sind sie so lange von der Verpflichtung zur elektronischen Ausstellung und Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung befreit, bis die technischen Voraussetzungen gegeben sind. In diesem Fall werden die Arbeitsunfähigkeitsdaten unter Verwendung der im PVS hinterlegten Formulare ausgedruckt und wie bisher über den Versicherer an die Krankenkasse übermittelt. Dennoch sollten Praxen aufgrund der unverändert geltenden Gesetzeslage zur Einführung der Anwendungen zeitnah Updates für das PVS und den für die eAU erforderlichen KIM-Dienst installieren, falls sie das bislang noch nicht getan haben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00489](#) zur eAU und über den Webcode [W00476](#) zur KIM.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

2. Übersicht zur ICD-10 Kodierung von AU-begründenden Diagnosen

Seit 1. Januar 2022 sind Diagnosen auf Grundlage der ICD-10-GM Version 2022 zu verschlüsseln. Die aktuelle ICD-10-GM Version wird jährlich vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegeben und automatisch durch die PVS-Hersteller in Ihren Systemen bereitgestellt.

Entsprechende Praxishilfen und weitergehende Hinweise zur ICD-Kodierung für die eAU finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00225](#) und dort unter Links „KZBV-Informationen“.

Weitere Informationen zur eAU

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Möglichkeit der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit mittels Videotherapie auf Versicherte erweitert, die dem Vertragszahnarzt unbekannt sind (sog. ausschließliche Fernbehandlung).

Das bedeutet:

Im Bereich der vertragszahnärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit beschränkt sich die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit via Videosprechstunde weiterhin auf die Patientengruppe der vulnerablen Versicherten (vgl. § 87 Abs. 2k, Abs. 2i SGB V).

Besonders hervorzuheben ist die Dauer der erstmaligen Krankschreibung:

- Für in der Praxis **unbekannte Versicherte** ist die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit **bis zu 3 Kalendertage** möglich,
- für **bekannt**e Versicherte bis zu 7 Kalendertage.

Die aktuelle Richtlinie zur eAU finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00225](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
KCH	89004-401	kch@kzv-berlin.de

3. Komfortsignatur – neue Praxisinformation der KZBV

Die Komfortsignatur erleichtert das digitale Signieren von Dokumenten wie bspw. der eAU und des E-Rezeptes. Dabei stecken Zahnärzte ihren elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) in ein Kartenterminal, welches an einem sicheren Ort (z. B. verschlossener Raum) platziert werden muss, und geben mit der einmaligen Eingabe ihrer PIN das Ausstellen von bis zu 250 Signaturen innerhalb eines bestimmten Zeitraums (max. 24 Stunden) frei. Muss dann im Laufe des Tages ein Dokument signiert werden, müssen Zahnärzte dies nur noch mit einem einfachen Mausklick bestätigen. Um die Komfortsignatur nutzen zu können, sind Anpassungen im Konnektor und im PVS erforderlich, ggf. auch in der Ausstattung mit Komponenten sowie deren Aufstellung und Verbindung untereinander.

Die für Ihre Praxis notwendigen Änderungen sollten Sie bei Bedarf direkt mit Ihrem IT-Dienstleister besprechen.

Mit ihrer neuen Praxisinformation „Die Komfortsignatur in der vertragszahnärztlichen Versorgung – Die wichtigsten Informationen für Zahnarztpraxen“ erläutert die KZBV allgemeinverständlich, welche Signatur-Varianten es gibt, wie die neue Komfortsignatur genau funktioniert und wie sie sicher verwaltet wird. Zudem geben konkrete Anwendungsbeispiele Hilfestellungen für verschiedene Praxisformen beim Einsatz der Komfortsignatur im Alltag. Unter folgendem Link steht Ihnen die Praxisinformation als Download zur Verfügung: www.kzbv.de/komfortsignatur

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Telematik	89004-450	telematik@kzv-berlin.de

4. BEL-Preisliste noch nicht verfügbar

Während teilweise in anderen KZV-Bereichen die neuen BEL-Preise bereits den Praxen zur Verfügung stehen, sind die Verhandlungen zwischen der für Berlin zuständigen Mitteldeutschen Zahntechniker-Innung (MDZI) und den Krankenkassen noch nicht abgeschlossen. Nach Auskunft der MDZI wird dies voraussichtlich erst Anfang Februar der Fall sein. Wir werden Sie dann auf unserem News-Portal informieren.

Daher können derzeit Unterkieferprotrusionsschienen noch nicht abgerechnet werden.

5. Verwaltungskostenfestbetrag

Ende November des vergangenen Jahres hat die Vertreterversammlung der KZBV den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen. Damit verbunden ist ein erhöhter monatlicher Verwaltungskostenfestbetrag.

Der Monatsbeitrag für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Nr. 2 der Beitragsordnung der KZBV in der Fassung vom 21.11.2007 auf 24,70 € je beitragspflichtiges Mitglied der KZVen festgesetzt und von diesen an die KZBV abgeführt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website über den Webcode [W00155](#).

6. Durchführung von Covid-19-Schutzimpfungen durch Zahnärzte

Seit 12. Dezember 2021 ist das geänderte Infektionsschutzgesetz in Kraft. Nach § 20b IfSG sind Zahnärzte berechtigt, Corona-Schutzimpfungen bei Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, durchzuführen. Über die Voraussetzungen informierten wir Sie im Rundschreiben 15/2021.

Kostenlose Online-Fortbildung: Impfen zum Schutz vor Covid-19

In Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer hat die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) gemäß § 20b IfSG ein Muster-Curriculum entwickelt. Dieses finden Sie unter: www.bzaek.de/berufsausuebung/sars-cov-2/covid-19/impfen.html

Die Gesamtdauer der Schulung beträgt 6 Unterrichtsstunden à 45 Minuten (4 Unterrichtsstunden theoretische und 2 Unterrichtsstunden praktische Schulung).

Für die theoretische ärztliche Schulung bietet die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen (AÖGW) in Düsseldorf seit 5. Januar 2022 Online-Fortbildungen an. Bitte registrieren Sie sich direkt bei der AÖGW: impfencovid19.de/

Die praktische ärztliche Schulung kann als Hospitation in einer Impfstelle oder als praktische ärztliche Notfall-schulung absolviert werden.

Fragen zur erforderlichen Schulung richten Sie bitte ausschließlich an die Zahnärztekammer Berlin.

Honorierung | Abrechnung | Anbindung an die RKI-Impfsurveillance

Details zur Honorierung und Abrechnung sowie zur Anbindung an die RKI-Impfsurveillance liegen uns noch nicht vor.

Die gesamte technische und organisatorische Infrastruktur wird voraussichtlich frühestens im 2. Quartal 2022 gegeben sein. Insofern empfehlen wir allen Zahnarztpraxen, die sich sofort an der Impfkampagne beteiligen wollen, nach erfolgreicher ärztlicher Schulung sich in einem Impfzentrum oder bei einem niedergelassenen Arzt zu engagieren.

Hinweis: Die gesetzliche Grundlage bringt keine Pflicht für Zahnarztpraxen mit sich, tatsächlich Covid-19-Schutzimpfungen anzubieten.

7. Abrechnung durchgeführter Antigen-Tests

Die Abrechnung durchgeführter Antigen-Tests erfolgt seit August 2021 ausschließlich über die Kassenzahnärztliche Vereinigung (KV) Berlin. Bitte registrieren Sie sich bei der KV als Nicht-Mitglied unter www.kvberlin.de/andere-seiten/coronavirus-abrechnung-tests-und-impfungen-andere-leistungserbringer. Sobald Sie Ihre Zugangsdaten erhalten haben, können Sie die Ihnen nach § 4 TestV entstandenen Sachkosten mit der KV Berlin abrechnen.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Corona wie Testpflicht am Arbeitsplatz, Umgang mit Verdachtsfällen oder einrichtungsbezogener Impfpflicht finden Sie nach wie vor auf unserer Website über den Webcode [W00468](#).

8. Corona-Hygienepauschale erneut verlängert

BZÄK, PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich erneut auf Verlängerung der sog. Corona-Hygienepauschale bis 31. März 2022 verständigt. PKV und Beihilfe haben – trotz der ursprünglich anderslautenden Ankündigung im letzten Beschluss – einer erneuten Verlängerung der Hygienepauschale zugestimmt.

Das von den Organisationen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 49. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2021 befristete Regelung erneut um drei Monate verlängert wird.

Beschluss Nr. 49 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Covid-19-Hygiene-Pauschale

Zur Abgeltung der aufgrund der Covid-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die **Geb.-Nr. 383 GOÄ analog zum 2,3-fachen Satz (= 4,02 Euro) je Sitzung zum Ansatz bringen**.

Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „383 GOÄ analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen.

Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Dieser Beschluss ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und gilt befristet bis zum 31. März 2022. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

Fragen zur Abrechnung richten Sie bitte an die Zahnärztekammer Berlin.

9. Zahnärzte-Praxis-Panel Teilnahmefrist bis zum 28. Februar 2022 verlängert

Mit Ihren Auskünften über die wirtschaftliche Situation und die Rahmenbedingungen Ihrer Praxis entsteht – unter strengsten Vorgaben für Datenschutz und -sicherheit – einmal mehr eine aussagekräftige und belastbare Datengrundlage über die wirtschaftliche Entwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Gerade angesichts der andauernden Covid-19-Pandemie ist es wichtiger als je zuvor, über eine stabile Datenbasis zu verfügen, die die massiven Folgen der Krise für Zahnarztpraxen angemessen abbildet.

Für die KZV Berlin sowie für die KZBV sind diese Angaben für erfolgreiche Verhandlungen mit den Krankenkassen auf Landes- und Bundesebene unverzichtbar. Das Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) trägt also unmittelbar dazu bei, adäquate Arbeitsbedingungen für die gesamte Zahnärzteschaft durchzusetzen, auch in Krisenzeiten. Mit der Erhebung beauftragt ist erneut das renommierte Zi.

Bereits die ersten bundesweiten Erhebungswellen des ZäPP in den Jahren 2018 bis 2020 waren sehr erfolgreich! Bundesweit rund 3.200 eingegangene Erhebungsbögen allein im vergangenen Jahr und damit eine Rücklaufquote von fast 10 Prozent (in Berlin fast 11 Prozent) sind eine sehr gute Resonanz im Vergleich zu ähnlichen Untersuchungen. **Wirklich entscheidend für den dauerhaften Erfolg des ZäPP ist aber weiterhin eine dauerhaft hohe Teilnehmerzahl:** Dabei sollen möglichst viele Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. **Je höher der Rücklauf über mehrere Jahre, desto höher ist die Validität und Akzeptanz der Daten, die beim ZäPP generiert werden!**

Dranbleiben lohnt sich also: Möglichst viele Praxen sollten die Befragung daher (wieder) unterstützen und teilnehmen. **Das gilt besonders auch für diejenigen Praxen, die in den vergangenen Jahren noch nicht dabei waren. Sie werden jetzt noch einmal ausdrücklich um ihre Teilnahme am ZäPP 2021 gebeten.**

Pandemie-bedingte Belastungen der Praxen haben den Vorstand der KZV Berlin im letzten Jahr bewogen, die Aufwandspauschale für Berliner Teilnehmer zu verdoppeln. Der Erfolg dessen gibt uns Recht und die Zuversicht, in der diesjährigen **ZäPP-Fragebogenaktion mit den gleichen Aufwandspauschalen wieder erfolgreich zu sein.** Darum hat der Vorstand der KZV Berlin beschlossen, dass für ihre Teilnahme am **ZäPP 2021 Einzelpraxen € 500,- und Berufsausübungsgemeinschaften € 700,- erhalten.**

Weitere Informationen zum ZäPP erhalten Sie über das Zi telefonisch unter 0800 4005-2444 (montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr), per E-Mail an kontakt@zi-ths.de, und auf www.zi.de/projekte/zahnaerzte-praxispanel/, sowie auf den Websites www.kzbv.de/zaepp, www.zaep.de und www.kzv-berlin.de über den Webcode W00321.

10. Datenübersicht der KZV Berlin

Der Gesetzgeber verpflichtet die Krankenkassen und KZVen in § 286 SGB V, einmal jährlich eine Übersicht über die Art der von ihnen oder in ihrem Auftrag gespeicherten Sozialdaten zu erstellen. Tabellarisch können die gespeicherten Daten ihrer Art nach nur abstrakt aufgelistet werden. Neben der Vorlage bei der zuständigen Aufsichtsbehörde ist den KZVen die Verpflichtung zur Veröffentlichung dieser Übersicht in geeigneter Weise auferlegt. Dieser gesetzlichen Vorschrift kommen wir mit der als Anlage I beiliegenden Übersicht nach.

11. News-Portal

Seit November 2021 stellen wir Ihnen aktuelle Informationen auf unserem News-Portal zur Verfügung: news.kzv-berlin.de/

Unsere bisherige Seite „Aktuelles“ geht nunmehr in dieser neuen Website auf. Die Beiträge sind gegliedert in bewährte Rubriken, wie Sie diese aus dem MBZ kennen.

Mit der Dezember-MBZ-Ausgabe verabschiedeten wir uns von der Print-Version; bitte lesen Sie hierzu unseren Beitrag im MBZ 12|2021. Seit Januar 2022 ist die Zahnärztekammer Berlin alleinige Herausgeberin des MBZ.

Den Notdienst finden Sie in den Ausgaben März, Mai, Juli-August und November oder auf unserer Website über den Webcode [W00151](#).

12. Bitte pflegen Sie Ihre Praxisdaten im Serviceportal

In unserem Serviceportal haben Sie die Möglichkeit, Ihre Praxisinformationen wie die Internetadresse Ihrer Praxis-Website, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse oder Ihre Sprechstundenzeiten zu pflegen. Ebenso können Sie hier Ihre Tätigkeitsschwerpunkte laut Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin eingeben.

Um Ihre Daten zu pflegen, loggen Sie sich bitte im Serviceportal ein

- entweder mit Ihrem „persönlichen Zugang“
- oder mit dem „Praxiszugang mit Vollzugriff“.

Nach Anmeldung am Serviceportal mit einem der genannten Zugänge stehen Ihnen die Menüpunkte „Stammdaten“ und „Sprechstunden“ zur Verfügung. Alle von Ihnen hier angegebenen Daten verwenden wir für unsere Zahnarzttsuche unter www.kzv-berlin.de/zahnarzttsuche. Auf diese Weise findet der Patient noch schneller und unkomplizierter Ihre Zahnarztpraxis.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Angaben im Serviceportal immer aktuell sind. Denn nur so können Fehlinformationen bzw. Missverständnisse bezüglich Ihrer Praxisinformationen beim Patienten gar nicht erst entstehen.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
Serviceportal	89004-456	serviceportal@kzv-berlin.de

13. Punktwertübersichten I. Quartal 2022

In den Anlagen II bis IV erhalten Sie die aktuellen Punktwertübersichten für das I. Quartal 2022. Diese können Sie auch auf unserer Website einsehen über den Webcode [W00327](#).

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter

Hotline	Telefon	E-Mail
BKV	89004-407	bkv@kzv-berlin.de

14. Online-Fortbildung der KZV Berlin: „Notfälle in der Zahnarztpraxis“ – Theorie

Bei der Fortbildung für Zahnärzte der KZV Berlin geht es um den Theorieteil „Notfälle in der Zahnarztpraxis“. Sie findet statt am

Samstag, 26.02.2022, in der Zeit von 9:30 Uhr bis ca. 16 Uhr **via Lifesize**.

Inhalte:

- Zwischenfälle
- forensische Aspekte
- Verletzung der Sorgfaltspflicht
- allergische Reaktionen
- Ursachen | Symptome | Therapie

Referenten: Dr. Bernd Möhrke | Dr. Peter Kircher

Bitte melden Sie sich mit dem als Anlage V beiliegenden Formular an. Für die Teilnahme werden entsprechend den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK **8** Fortbildungspunkte vergeben.

Die Termine für die praktischen Übungen werden demnächst im Rundschreiben veröffentlicht. Diese Kurse werden in kleineren Gruppen (ca. 20 Personen) in Präsenz durchgeführt. Letztendlich hängt die Durchführung dieser Termine von der derzeitigen Conona-Lage ab.

Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter

Name	Telefon	E-Mail
Frau Kaltborn	89004-146	veranstaltung@kzv-berlin.de

15. Fortbildungsveranstaltungen des Philipp-Pfaff-Instituts

Zu Ihrer Information übermitteln wir Ihnen in den Anlagen VI und VII aktuelle Kursangebote. Bei Interesse melden Sie sich bitte schriftlich beim Philipp-Pfaff-Institut an:

Fax 4148967

E-Mail info@pfaff-berlin.de

Telefonisch erreichen Sie das Team des Instituts montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr unter 41472540.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Jörg Meyer
Karsten Geist
Dr. Jörg-Peter Husemann

ANLAGE

- I. Datenübersicht der KZV Berlin
- II. Punktwertübersicht Berlin
- III. Punktwertübersicht Ersatzkassen
- IV. Punktwertübersicht Fremde Wohnortkassen und Fremdkassen
- V. Anmeldeformular „Notfälle in der Zahnarztpraxis“ – Theorie
- VI. Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut
- VII. Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut



ÜBERSICHT DER GESPEICHERTEN SOZIALDATEN NACH § 286 SGB V



Dateibezeichnung	Art der Daten	Betroffener Personenkreis
Zahnarztstammdatei (Zahnarztregister)	Stammdaten: Registernummer, Abrechnungsnummer, Planungsbereichsnummer, Titel, Name, Geburtsdatum und -ort, Sterbedatum, Wohnungsanschrift, Praxisanschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail Datum: Staatsexamen, Approbation, Promotion, sonstige Fachabschlüsse, Zulassung, Niederlassung (Praxisform), Beschäftigungsdaten für Assistenten und angestellte Zahnärzte	alle Mitglieder der KZV Berlin
Zahnarzt abrechnungsdatei	Versichertennummer oder Name, Vorname des behandelten Patienten, Zahnarzt abrechnungsnummer, Versichertenart, Art und Anzahl der abgerechneten Leistungen, Datum der Leistungen, Kosten, Kassenzuschuss, Kostenträger	alle Mitglieder der KZV Berlin sowie behandelte Patienten
Zahnarztkonten	Kontoauszüge über alle vierteljährlich ab- gerechneten und gezahlten Vergütungen sowie Geldbewegungen, Namen, Titel, Adresse, Bankverbindung, Kennzeichnung zu Bankverträgen	alle abrechnenden Mitglieder der KZV Berlin
Ausschussverwaltung	Ehrenamtliche Tätigkeiten	Ehrenamtsträger
Prüfungsstelle/ Beschwerdeausschuss	Name, Abrechnungsnummer, Praxisanschrift, Prüfgegenstand, Prüfzeitraum, Bescheide	überprüfte Vertragszahnärzte

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2022
BERLIN (STAND: 13.01.2022)



Wohnortkassen >Patient wohnt in Berlin - Zuständigkeit 30	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1479	1,2550	1,0212	1,0043	3,85
BKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1497	1,2498	1,0099	1,0043	3,95
IKK >Wohnortkennzeichen 00072	1,1653	1,2729	1,0250	1,0043	3,95
SVLFG (LKK) >Wohnortkennzeichen 00072	1,1444	1,2508	1,0124	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
KNAPPSCHAFT >Regionalkennzeichen 95+97	1,1349	1,2547	1,0169	1,0043	3,85
Ersatzkassen/vdek inklusive TK >Regionalkennzeichen 95+97	1,1330	1,2382	1,0079	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80
Sonstige Kostenträger	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KFO	ZE	Abformmaterial KB/KFO (€)
AOK U/J, A62, EWG, Asy/Asa, LAGeSo	1,1479	1,2550	1,0212	1,0043	3,85
KOV, V/Vf, BVFG, BEG	Bitte den Punktwert der ausstellenden Kasse ansetzen.				
Heilfürsorge BPol (Bundespolizei/BGS)	1,3027	1,3894	1,1186	1,1186	3,00
BAPersBw (Bundeswehr)	1,3027	1,3027	1,1186	1,1186	3,00
Polizeipräsident in Berlin	1,1330	1,2382	1,0079	1,0043	KB 3,00 KFO 2,80

Berufsgenossenschaft/Eigenunfallversicherung: 1,36 € für alle Abrechnungsarten
Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Für KFO-Leistungen gilt bei allen Kassen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.

Versandgänge des Zahnarztes zum gewerblichen Labor sind vertraglich vereinbart. Sie betragen für:

	ZE	PAR/KB	KFO
AOK	3,85	3,85	3,85
BKK	3,95	3,95	3,95
IKK	3,95	3,95	3,95
KNAPPSCHAFT	3,85	3,85	3,85
SVLFG (LKK)	Gebühren der Deutschen Post AG		
vdek	für ein Päckchen (Inland, max. 2 Kg) Onlinefrankierung		

ACHTUNG: Die folgenden Angaben sind nur für den internen Gebrauch in der Praxis:

Bestätigung der Eingabe der geänderten Punktwerte und Gültigkeitsdaten in den Praxis-Computer

zu ändernde Punktwerte und Gültigkeitsdaten

im Praxis-Computer geändert am

geändert von

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2022
FREMDE ERSATZKASSEN/VDEK (STAND: 05.01.2022)



Die Punktwerte für fremde Ersatzkassen/vdek sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes. KFO: 1,0079 Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. **ZE: 1,0043**

Regional- kennzeichen	KZV	KZV Nr.	Techniker Krankenkasse		BARMER		DAK Gesundheit		KKH		Hanseatische Ersatzkasse		Handels- krankenkasse	
			KCH/ PAR/KB	IP/FU										
01	Mecklenburg-Vorp.	52	1,0967	1,1393	1,0989	1,1281	1,0967	1,1437	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393	1,0967	1,1393
05	Brandenburg	53	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810	1,1351	1,1810
09	Sachsen-Anhalt	54	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173	1,1203	1,2173
13	Schleswig-Holstein	36	1,1746	1,2557	1,1746	1,2557	1,1746	1,2557	1,1746	1,2557	1,1746	1,2557	1,1746	1,2557
15	Hamburg	32	1,1427	1,2204	1,1427	1,2204	1,1427	1,2204	1,1427	1,2204	1,1427	1,2204	1,1427	1,2204
17	Niedersachsen	04	1,1584	1,2039	1,1584	1,2039	1,1584	1,2039	1,1584	1,2039	1,1584	1,2039	1,1584	1,2039
30	Bremen	31	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894	1,1238	1,1894
34	Westfalen-Lippe	37	1,1980	1,2544										
40, 49	Nordrhein	13	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264
50	Thüringen	55	1,1377	1,2621	1,1310	1,2578	1,1289	1,2544	1,1289	1,2544	1,1289	1,2544	1,1289	1,2544
51	Hessen	20	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471	1,1773	1,2471
62 - 65	Rheinland-Pfalz	06	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2138										
72	Sachsen	56	1,1656	1,3083	1,1535	1,2946	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920	1,1523	1,2920
67, 73, 78, 80	Baden-Württemberg	02	1,1655	1,2303	1,1648	1,2308	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303	1,1646	1,2303
83	Bayern	11	1,1908	1,3251										
93	Saarland	35	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172	1,1546	1,2172

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

PUNKTWERTE I. QUARTAL 2022
FREMDE WOHNORTKASSEN UND FREMDKASSEN (STAND: 07.01.2022)

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn der Patient in dem jeweiligen KZV Bereich wohnhaft ist (WOP Kassen) oder es sich um keine Wohnortkasse handelt.

Für KFO-Leistungen gilt der Punktwert am Sitz des Zahnarztes KFO:

AOK 1,0212 – BKK 1,0099 – IKK 1,0021 – SVLFG 1,0124 – KNAPPSCHAFT 1,0169

Für ZE gilt der bundeseinheitliche Punktwert. **ZE: 1,0043**

Diese Punktwerte sind anzusetzen, wenn die eGK des Patienten das jeweilige Regionalkennzeichen der KZV an der 1. und 2. Stelle der 7-stelligen Kassennummer aufweist.

KZV Nr.	KZV	AOK		BKK		IKK		SVLFG (LKK)		KNAPPSCHAFT		
		KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	KCH/ PAR/KB	IP/FU	Regional- kennzeichen	KCH/ PAR/KB	IP/FU
02	Baden-Württemberg	1,1710	1,2446	1,1681	1,2329	1,1659	1,2325	1,1688	1,2341	69, 74, 78, 80	1,1663	1,2315
04	Niedersachsen	1,1650	1,2199	1,1650	1,2199	1,1650	1,2199	1,1650	1,2199	21	1,1650	1,2199
06	Rheinland-Pfalz	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2187	62-65	KCH/PAR 1,1310 KB 1,0043	1,2187						
11	Bayern	1,1908	1,3066	1,1454	1,2737	1,1721	1,3008	1,2031	1,3714	84	1,1984	1,3331
13	Nordrhein	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	1,1746	1,3264	44	1,1746	1,3264
20	Hessen	1,1776	1,2475	1,1778	1,2480	1,1776	1,2477	1,1798	1,2534	55	1,1784	1,2499
31	Bremen	1,1249	1,1894	1,1249	1,1894	1,1249	1,1894	1,1249	1,1894	31	1,1249	1,1894
32	Hamburg	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645	15	KCH/KB 1,1689 PAR 1,1950	1,2645						
32	SOZ Hamburg	1,1950	1,2645	-----	-----	-----	-----	-----	-----		-----	-----
35	Saarland	1,1282	1,1858	1,1506	1,2327	1,1536	1,2359	1,1601	1,2430	93	1,1521	1,2178
36	Schleswig-Holstein	1,1746	1,2591	1,1746	1,2591	1,1746	1,2591	1,1746	1,2591	13	1,1746	1,2591
37	Westfalen-Lippe	1,1712	1,2263	1,1712	1,2263	1,1712	1,2263	1,1712	1,2263	35	1,1712	1,2263
52	Mecklenburg-Vorp.	1,1401	1,1791	1,1047	1,1600	1,1405	1,2249	1,1444	1,2508	01	1,1389	1,2059
52	IKK - Die Innovationskasse Meck.-Vorp. 1300129 + 0202549	-----	-----	-----	-----	1,1444	1,2291	-----	-----		-----	-----
53	Brandenburg	1,1479	1,2088	1,1497	1,2042	1,1365	1,2537	1,1444	1,2508	07	1,1423	1,2070
54	Sachsen-Anhalt	1,1372	1,2444	1,1579	1,2673	1,1339	1,2469	1,1444	1,2508	10	1,1386	1,2473
55	Thüringen	1,1738	1,3174	1,1561	1,2909	1,1533	1,2758	1,1444	1,2508	60	1,1529	1,2807
56	Sachsen	1,2007	1,3476	1,1801	1,3198	1,1801	1,2772	1,1444	1,2508	77	1,1688	1,3100

Für die nach ihren Gesamtverträgen von den einzelnen KZVen gemeldeten Punktwerten kann die KZV Berlin wegen ständiger Vergütungsverhandlungen in allen Bereichen keine Gewähr übernehmen. Alle Änderungen sind **fett** gedruckt.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline 030 89004-407, Fax 030 89004-46407, bkv@kzv-berlin.de

ANMELDUNG ZUR FORTBILDUNG
„NOTFÄLLE IN DER ZAHNARZTPRAXIS – THEORIE“



KZV Berlin
Georg-Wilhelm-Str. 16
10711 Berlin

Fax: 030 89004-190



Hiermit melde(n) ich mich/wir uns verbindlich für die **Online-Fortbildung für Zahnärztinnen/Zahnärzte** an:

Thema: Notfälle in der Zahnarztpraxis – **Theorie**
 Datum/Uhrzeit: **Samstag**, 26.02.2022, von 9:30 Uhr bis 16 Uhr
 Veranstaltungsort: Lifesize
 Referenten: Dr. Peter Kircher | Dr. Bernd Möhrke
 Kosten: 30,- Euro pro Teilnehmer
 Fortbildungspunkte: Für die Teilnahme werden gemäß den Richtlinien der BZÄK/KZBV/DGZMK
 8 Fortbildungspunkte vergeben.
 Sie haben Fragen? Ihre Ansprechpartnerin erreichen Sie unter 030 89004-146.

Für diese Fortbildung erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Betrag auf das dort genannte Konto. **Sofern eine angemeldete Person nicht teilnimmt, fällt die Teilnahmegebühr dennoch an.**
 Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Name, Vorname der Zahnärztin/des Zahnarztes

Name, Vorname der Zahnärztin/des Zahnarztes

E-Mail-Adresse für die Anmeldebestätigung und weitere Infos zum Seminar

Datum

Unterschrift der Praxisinhaberin/des Praxisinhabers

Aktuelle Kurse am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Dentoalveoläre und Implantat-Chirurgie – ein Intensivkurs an Humanpräparaten

OA PD Dr. med. Frank Peter Strietzel, Berlin und Univ.-Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel, Regensburg

<input type="checkbox"/>	Termine: Fr 11.03.2022, 14:00 - 19:00 Uhr Sa 12.03.2022, 09:00 - 17:00 Uhr	Kurs: FOBI-Impl-Human
	Zielgruppe: ZA	Kursgebühr: 819,- €
	Fachbereich: Implantologie	Punkte: 6+8+1+1
		Kursart: Präsenz



OA PD Dr. F. P. Strietzel



Univ.-Prof. Dr.
J. Fanghänel

 Hands-on-Kurs

Aufbaukurs Applied Kinesiology für Zahnärzte: Funktionelle Myodiagnostik (FMD), Gastroenterologie

Dr. med. dent. Ulrich Angermaier, Roth und Dr. med. Ulrike Angermaier, Roth

<input type="checkbox"/>	Termine: Fr 25.03.2022, 09:00 - 18:00 Uhr Sa 26.03.2022, 09:00 - 17:00 Uhr	Kurs: FOBI-Allg-AK1
	Zielgruppe: ZA	Kursgebühr: 525,- €
	Fachbereich: Allgemeinmedizin	Punkte: 8+1+8+1
		Kursart: Präsenz



Dr. U. Angermaier



Dr. U. Angermaier

 Hands-on-Kurs

Pfaff on tour: Trainingscamp zum Einstieg in die zahnärztliche Abrechnung (für Zahnärzte/innen)

Helen Möhrke, Berlin

<input type="checkbox"/>	Termine: Fr 08.04.2022, 15:00 - 19:00 Uhr Sa 09.04.2022, 09:00 - 17:00 Uhr So 10.04.2022, 09:00 - 13:00 Uhr	Kurs: FOBI-Abr-Camp
	Zielgruppe: ZA	Kursgebühr: 795,- € <small>Eigene Anreise. Hotelübernachtung und Verpflegung in Kursgebühr enthalten. Die Verpflegung umfasst die Mahlzeiten und die Tagungsgetränke.</small>
	Fachbereich: Praxisführung und Organisation	Punkte: 5+8+5
		Kursart: Präsenz



H. Möhrke

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind Privat Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift

Online Live-Seminare am Philipp-Pfaff-Institut

Bitte kreuzen Sie den/die gewünschten Kurs/e an.

Zähne wie Kreide? Ein Überblick zur Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 3 • Kursgebühr: 79,- €
Mi 26.01.2022, 18:00 - 20:30 Uhr • Kurs: FOBI-KIZ-MIH

Prophylaxe – Auf- und Ausbau aus betriebswirtschaftlicher Sicht

ZMF Stefanie Kurzschenkel, Hanau-Steinheim • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 155,- €
Mi 02.02.2022, 13:00 - 17:00 Uhr • Kurs: FOBI-PX-BWL

Im Brennpunkt: Dokumentation in der zahnärztlichen Praxis

Helen Möhrke, Berlin • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 175,- €
Mi 23.02.2022, 14:00 - 18:00 Uhr • Kurs: FOBI-Abr-Doku

Englisch in der Zahnarztpraxis

Anke Roux, Paris • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 6+8 • Kursgebühr: 249,- €
Fr 04.03.2022, 14:00 - 19:00 Uhr und Sa 05.03.2022, 09:00 - 17:00 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-Eng-Z

Milchzahnextraktion und Lückenmanagement

Dr. med. dent. Julian Schmoeckel, Greifswald • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 135,- €
Mi 09.03.2022, 18:00 - 21:00 Uhr • Kurs: FOBI-KIZ-Lücke

Gelungene Patientengespräche – die tägliche Herausforderung

ZMV Brigitte Kühn, Tutzing • Zielgruppe: ZFA/ZAH • Kursgebühr: 135,- €
Mo 14.03.2022, 16:00 - 19:00 Uhr • Kurs: FOBI-Orga-Gespräche

Deutschland wird alt und grau – Senioren Zahnmedizin

DH Nicole Graw, Hamburg • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 4 • Kursgebühr: 135,- €
Do 24.03.2022, 18:00 - 21:00 Uhr • Kurs: FOBI-Allg-Senior

Mundgesundheit, Immunsystem und Ernährung

Dr. med. dent. Andrea Diehl, Berlin • Zielgruppe: ZA und Team • Kurspunkte: 5 • Kursgebühr: 155,- €
Mi 06.04.2022, 14:00 - 18:00 Uhr • Kurs: FOBI-Allg-Ernährung

Entspannungstechniken und Kommunikation in der Kinderprophylaxe

ZMF Stefanie Kurzschenkel, Hanau-Steinheim • Zielgruppe: ZFA/ZAH • Kursgebühr: 155,- €
Mi 20.04.2022, 13:00 - 17:00 Uhr • Kurs: FOBI-PX-Entspannung

Anmeldeformular Fax 030 4148967 | E-Mail: info@pfaff-berlin.de | Beratung unter 030 414725-0

PFAFF BERLIN

Datenschutz-Information: Das Philipp-Pfaff-Institut verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Fortbildungen und zur Information über unsere Angebote gemäß Art. 6 Abs. 1a, b DSGVO. Ohne Ihre Angaben können wir Anmeldungen nicht bearbeiten. Wir geben Ihre Daten nicht an Dritte weiter, außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder es liegt Ihre Einwilligung vor. Sofern der Zweck erfüllt ist und keine Aufbewahrungspflichten bestehen, löschen wir die Daten. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns über Sie gespeicherten Daten sowie die Berichtigung, die Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und die Datenübertragbarkeit zu beantragen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie: datschutzbeauftragter@pfaff-berlin.de. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzbehörde. Die erteilten Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ja, mit Angabe meiner E-Mail-Adresse willige ich in die Kommunikation per Mail ein.

Ja, ich akzeptiere die AGB, die Hygieneregeln sowie die Datenschutzbestimmungen des Philipp-Pfaff-Institutes (<https://www.pfaff-berlin.de/wichtige-informationen/>) und melde mich hiermit verbindlich für den/die oben angekreuzten Kurs/e an.

Titel | Name | ggf. Geburtsname * | Vorname des Teilnehmers

* falls bereits ein Kurs unter diesem Namen gebucht wurde

Meine Kontaktdaten sind

Privat

Praxis

Telefon | Fax

E-Mail (freiwillige Angabe)

Geburtsdatum



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. Q1 0410015

Adresse (ggf. inklusive Praxisname)

Ort | Datum | Unterschrift